

(Abg. Günther.)

(A) chen Kompetenzen der Mitglieder des sächsischen Landtages und des Reichstages auch hier möglich sein. Vorlagen fallen zu lassen, um sie später wieder einzubringen, bedeutet eine Vergeudung von parlamentarischer Kraft und unzweckmäßige Disposition. Ist es der Regierung ernstlich um eine sachgemäße Durchberatung ihrer Vorlagen zu tun, dann ist eine Nachsession der einzige Weg, dieses Ziel zu erreichen; dann müssen selbstverständlich auch angemessene Diäten von der Staatsregierung zugestanden werden.

Neuerdings ist der Gedanke ventilert worden, nicht eine Nachsession zu befürworten, sondern durch Zwischen- deputationen die Arbeiten des Landtages weiterführen zu lassen und den Landtag, wie mir heute mitgeteilt worden ist, zu einer außerordentlichen Tagung im Januar nächsten Jahres einzuberufen. Mir scheint dieser Weg weniger glücklich zu sein. Man denke daran, daß die Verhältnisse nicht so bleiben, wie sie bei der Vertagung bleiben werden, daß wir es dann mit einem neuen Landtage zu tun haben. Ich glaube, im Interesse der Sache liegt es, den Landtag nicht auseinanderzureißen und durch eine Zwischen- deputation nur einen Teil des Arbeitsstoffes weiterberaten und erledigen zu lassen,

(B) sondern sich dem Gedanken einer Nachsession freundlich gegenüberzustellen. Wir persönlich haben durchaus kein Verlangen nach einer Nachsession, wir haben auch kein Verlangen nach einem außerordentlichen Landtage, obwohl wir auf dem Standpunkte stehen, der Landtag müßte alljährlich tagen, damit die Sessionen kürzer werden, ein Gedanke, den wir wiederholt vertreten haben und der auch durch Anträge hier vertreten worden ist. Ich betone ohne jeden agitatorischen Hintergrund, lediglich um der Sache willen: wir werden diesen Antrag auch weiter vertreten, denn meines Erachtens könnte die Königl. Staatsregierung dazu kommen, angesichts der Unmöglichkeit, in einer kürzeren Session als der gegenwärtigen die vielen Vorlagen durchzubearbeiten und zur Verabschiedung zu bringen, dem Wunsche nach einer Nachsession gegenüber ihre Bereitwilligkeit zu erklären.

Wir haben in dem Dekret Nr. 47 auch ein Kap. 21. Ich habe nicht die Absicht, über die direkten und indirekten Steuern zu sprechen, ich will der gegenwärtigen Geschäftslage dieses Hohen Hauses Rechnung tragen. Aber auf eins möchte ich hinweisen, was ich schon in früheren Landtagen getan habe, und zwar auf die Zollaufseher, die jetzt in

Tit. 26 eingereiht sind, die aber, wie ich weiß, als Bureaubeamte beschäftigt werden und meines Erachtens unter Tit. 23 im Etat hätten Aufnahme finden sollen. Sie würden dann vielleicht auch mit einem Gehalte von 2400 bis 2600 M. zu besoldet sein. Wenn man nicht geneigt ist, für die sämtlichen Zollaufseher so veränderte Einstellungen durchzuführen, dann sollte man wenigstens den älteren Aufsehern diese veränderte Einstellung im Etat zu billigen.

In Kap. 55 werden unter Tit. 19 für die Vorarbeiten zur Errichtung von Neubauten der Tierärztlichen Hochschule 20 000 M., gemeinjährig 10 000 M., angefordert. In der Denkschrift zu der Frage eines Neubaus der Tierärztlichen Hochschule, Anlage A zu Kap. 55, werden in sehr starker Auftragung die ungenügenden Räume beschrieben. Ob das wirklich alles so zutrifft, wie es hier behauptet wird, das nachzuprüfen ist mir unmöglich. Es war auch uns in der Fraktion selbstverständlich nicht möglich, das nach jeder Richtung hin zu prüfen. Ich meine, daß diese Begründung in der Finanz- deputation A einer genauen Nachprüfung unterzogen werden muß. Am Schlusse der Begründung kommt man mit dem Vorschlage, die Tierärztliche Hochschule nach Leipzig zu verlegen. Ich stehe ganz auf dem Standpunkte, den der Herr Kollege Fleißner vertreten hat, daß bezüglich der Frage, ob eine derartige Hochschule in Dresden zu verbleiben hat oder nach Leipzig zu verlegen ist, einfach die Zweckmäßigkeitsfrage, die Frage, wo am besten der Zweck zu erreichen ist, zu entscheiden hat. Man sucht das plausible zu machen, indem man die engen Beziehungen der Veterinärwissenschaft mit der Human- medizin in den Vordergrund stellt, indem man darzulegen bemüht ist, daß die Forscher auf beiden Gebieten einander mit Rat und Tat unterstützen könnten. Die Vorteile nach dieser Richtung hin leuchten mir ein. Aber ich möchte im übrigen sagen, daß Leipzig nicht außerhalb der Welt liegt und daß sich im großen und ganzen vielleicht in vielen Fällen derartige Beziehungen auch bei der jetzigen räumlichen Entfernung herstellen lassen. Ich will nicht verschweigen, daß über die Frage der Belassung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden oder ihrer Verlegung nach Leipzig auch in meiner Fraktion verschiedene Ansichten obwalten. Meine Herren! Ich selber stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß die Tierärztliche Hochschule in Dresden zu verbleiben hätte. Ich habe die Überzeugung